

Vorlage Nr.: 0116/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	14.11.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.11.2023		N			
Rat	Entscheidung	23.11.2023		N			

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2023
Antrag auf Wegeumbau - Verbindung Hasenwinkel zur Lüneburger Straße parallel der DB Bahnlinie

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2023
1 Karte

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die AfD-Fraktion hat mit Antrag vom 10.06.2023 eine bessere Durchgängigkeit des Weges im Bereich Hasenwinkel beantragt.

Der Verbindungsweg zur Lüneburger Straße (Flurstück 59/65, Flur 13, Gemarkung Soltau) bindet höhengleich an den Hasenwinkel an. Die Anbindung an den Gehweg der Lüneburger Straße erfolgt mittels einer Stufenanlage. Diese besteht aus 10 Podesten, die mit Steigungen von jeweils 12 cm verbunden sind. Die Podeste sind 2,00 m breit. 9 Podeste sind 2,00 m lang und 1 Podest ist 1,80 m lang. Der Weg ist gewidmet, aber nicht beschildert. Er besitzt nicht den Ausbaustandard eines Geh- und Radweges.

Der Kommunale Schadensausgleich Hannover hat mit Schreiben vom 26.07.2023 in einem ähnlich gelagerten Fall der Stadt Soltau mitgeteilt, dass Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, damit ein verständiger, umsichtiger und gewissenhafter Angehöriger des betroffenen Verkehrskreises nicht verunfallt.

Im konkreten Fall müsste eine Absturzsicherung zur Bahntrasse gebaut werden, eine Verbesserung der Wegeoberfläche erfolgen und eine Wegeverbreiterung auf 2,60 m. Die vorhandenen Treppenbreiten mit 2,00 m sind nach RAST06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) nicht ausreichend.

Für eine gemeinsame Nutzung der Treppenanlage müsste eine Breite von 2,60 m der Podeste vorhanden sein. Dieses Maß setzt sich aus der Breite für einen Rollstuhlfahrer (b = 1,10 m) und einem Radfahrer (b = 1,00 m) sowie jeweils einem Sicherheitsabstand zur Außenkante von je 0,25 m zusammen.

Durch die Schaffung einer Rampe für Fahrradfahrer reduziert sich die nutzbare Breite der vorhandenen Treppenanlage für Rollstuhlfahrer auf 1,00 m. Zusätzlich müsste der Weg auf einer Länge von 50 m als Fahrradweg mit Absturzsicherung hergerichtet werden. Die Nutzung für Fußgänger und Rollstuhlfahrer wäre nicht mehr rechtlich gegeben.

Eine höhengleiche Anbindung existiert rd. 195 m von der Lüneburger Straße zum Hasenwinkel und ist problemlos nutzbar.

2. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der AfD-Fraktion auf Wegeumbau (Umbau der Stufenanlage) wird abgelehnt.